

Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.
Insertionspreis
für die vierspaltige Corpos-
zeile oder deren Raum 15 Pf.

Verlagsgesellschaft 9 Markt.

Insertate
für die nächstfolgende Nummer
bestimmt, werden bis 9 Uhr Vor-
mittags, andere dagegen tags
zuvor erbeten.

Insertate besondern sämtlicher
Annoncen-Bureau.

Hinwundachtzigster Jahrgang.
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 112.

Mittwoch, den 14. Mai.

1884.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Apelt, Leipzigerstr. 8, Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67.

* Bismarck und das Socialistengesetz.

Der deutsche Reichstag hat am Sonnabend die Verlängerung des Socialistengesetzes mit einer stärkeren Majorität angenommen, als die verschiedenen Eventualitätsberechnungen in Aussicht stellten. Die unmittelbare Krise ist damit für einige Wochen vertagt. Der Kanzler hat am Freitag sich weitaus seine bedeutendste Kundgebung auf dem Gebiete der socialen Frage, denn sie enthält, was die Parteien so oft fordern, das ganze und volle Programm der leitenden deutschen Socialpolitik. In drei schlichten Sätzen hat der Fürst dieselbe ausgesprochen: Den gesunden Arbeitern Arbeit, den Kranken Verpflegung, den invaliden Versorgung. In der That, in diesen drei Punkten gipfelt für alle Vernünftigen die sociale Frage und so weit ist der Staat im Stande, sie einer Lösung näher zu bringen. Mit den utopischen Träumen des Anarchismus von allgemeinem Besitz und Genuss nach gründer Gleichheit der heutigen Gesellschaft, mit den socialistischen Tendenzen, dem sogenannten vierten Stand nun endlich die wirtschaftliche, politische und kulturelle Herrschaft über Kapital und Intelligenz zu erringen — mit allen diesen theils thörichten, theils verbrederlichen Illusionen hat die Bismarck'sche Gesellschaftsreform nichts gemein. Die heutige Schichtung der Gesellschaft soll als bleibende Voraussetzung der nationalen und kulturellen Entwicklung beibehalten werden, nur daß der Staat die ausgleichende Gerechtigkeit repräsentirt, daß er der Ausbeutung des Schwachen durch den Starken steuert, die Existenzbedingungen der Arbeit, die im wilden Kampfe der unbeschränkten Konkurrenz verloren gingen, wieder herstellt. An es ist unmöglich, den Arbeiter in einen Antlitz an den Gütern dieser Erde einzusetzen, ohne den Anderen das Aequivalent wegzunehmen, aber es ist möglich, ihm den Weg zum Besitze zu eröffnen, indem der Erwerb gesichert wird. Eine zielbewußte Politik zur Förderung der nationalen Arbeit wird hinreichen, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem freien Arbeitsmarkte zu regeln. Die Sozialreform war in dieser Beziehung ein durchaus äußerlicher, der nächstliegende Anfang, ein mechanisches Mittel zur Hebung der nationalen Produktion und der nationalen Arbeit. Die Gesetzgebung wird sich die Aufgabe stellen müssen, den Gedanken durch organisatorische Reformen weiter zu führen, und wenn man heute nicht schon darüber klar ist, wie und wo, so liegt das eben in dem Umfange, weil ein ganz neues Terrain betreten wird. Jahrzehnte schon beschäftigt die Frage, wie das beste Gleichgewicht der politischen Gewalten herzustellen ist, die besten Kräfte, aber nur wenige Jahrzehnte ist der

Gebanke alt, daß diese Verteilung ohne die Herstellung des socialen Friedens niemals zu einem dauernden Resultat führen kann. Daß aber Bismarck's Programm die wirklichen Forderungen der großen Mehrheit der arbeitenden Klassen erfüllt, steht ganz außer Frage. Nur die unmittelbare Gefolgschaft der socialistischen Führer träumt von Macht und Herrschaft. Die Millionen wünschen nichts weiter, als die Sicherung ihrer Existenz, ihnen handelt es sich in der That nur um die Arbeit in gesunden Tagen und um ein Unterkommen für die Fälle von Krankheit und Invalidität. Wenn die Massen bisher den Führern und Hegern nachließen, so geschah dies eben, weil der kapitalistische Staat sich prinzipiell als inkompetent für die Inangriffnahme der Existenzfrage erklärte, welche unter ungünstigen Konjunkturen für die normale Produktion zu einer täglichen Frage der Arbeiter herangezogen war. Die Ergründung der socialen Aktion Bismarck's durch die feierliche Proklamierung des Rechtes auf Arbeit wird sich als ein Ereignis von weittragender Bedeutung herausstellen, dessen Folgen zuerst die socialistischen Heher spüren werden. Der Kanzler bietet den Arbeitern Brot, und diese werden es sich überlegen, sich auch ferner noch mit den socialistischen Phrasen abstinieren zu lassen, die so unerwünscht wie Steine sind.

Wie werden aber die heutigen politischen Parteien sich zu dem neuen Programm des Kanzlers stellen? Die Frage ist zunächst aus dem Grunde interessant, weil ja die Verwirklichung der wirtschaftlichen Reformen jetzt noch von der parlamentarischen Stellungnahme der politischen Parteien abhängig ist, wie Fürst Bismarck selbst zugegeben hat. Von Seite der Deutsch-Freisinnigen ist die Antwort, wenigstens im Namen des linken Flügel, sofort erfolgt, indem Eugen Richter darauf hinweist, die Erklärung des Rechtes auf Arbeit bedeute eine neue Stufe in der Politik der Verstaatlichung der Gesellschaft. Das Recht auf Arbeit ist so oft schon als die Basis aller socialen Fragen erörtert und die Verwirklichung desselben diskutiert worden, daß sich verschiedene Wege denken lassen, die der Kanzler einschlagen kann. Von Verstaatlichung der Arbeit aber ist Niemand weiter entfernt als der Mann, der den Normalarbeitertag belämpft, der Vorwurf Richters' somit nicht zutreffend. Interessanter ist die Frage, wie sich die National-Liberalen zu dem Programm stellen, das so überraschende Perspektiven eröffnet, wie sie die Heibelberger „Grundsätze“ noch nicht geahnt haben; wie das Centrum mit der socialen Aufgabe der Kirche die Erklärung des Kanzlers vereinigen wird, welche definitiv dem Staat den Hauptantheil bei der Lösung der socialen Gebrechen zuweist.

* Politische Tagesübersicht.

Halle, den 13. Mai.
Das Socialistengesetz wurde gestern im Reichstage in dritter Lesung in einfacher Abstimmung angenommen. Ueber die parlamentarische Geschäftslage wird der „Nat.-Zn.“ geschrieben:
Man kann unter der jetzigen Umständen annehmen, daß die Session nicht vor der zweiten Juliwoche schließen möchte. Das vorliegende Material nach dem Reichstage noch Stoff für drei bis vier Besessungen bieten; nach dem fünftägigen Donnerstag wird eine Pause von mindestens 8 Tagen eintreten. Später wird eine Reihe von Rechnungssachen und u. A. das Finanzgesetz in erster Lesung Erledigung finden; daselbst wird dann zweifellos einer Kommission überwiegen. Motive zu demselben sind übrigens auch jetzt noch nicht erschienen. Nach der Stimmung im Reichstage darf man übrigens auf eine große Majorität für die Vorlage rechnen. Die Hauptarbeit für den Rest der Session und möglicherweise für ihre Dauer liegt unter allen Umständen das Unfallversicherungsgesetz; daselbst erfordert in der Kommission noch mindestens drei Wochen angestrengter Arbeit, um an das Plenum zu gelangen, welches sich also vor Pfingsten ganz sicher nicht mit dem Gegenstand wird zu beschäftigen haben.
Der Konflikt zwischen Frankreich und China ist nunmehr beendet. Ueber den zu Tianjin zwischen dem Gesandten Fourrier und Li-Hang-Chang abgeschlossenen Vertrag medelt heute die „Agence Havas“ folgenden Wortlaut: Von China wird das Protektorat Frankreichs über Konting und Annam anerkannt. Ein über den Handelsverträge besonders abschließender Vertrag soll dem französischen Handelsvertreter in Peking, Li-Hang-Chang, am 1. Juni unterzeichnet werden. Der Vertrag wird dem Hofe von Peking zur Ratifikation unterbreitet und ist am Sonntag durch den Gesandten Fourrier und Li-Hang-Chang unterzeichnet worden. Der Ministerpräsident Ferry hat laut Meldung aus Paris gestern Vormittag dem Präsidenten Grévy den Abschluß des Vertrages mitgeteilt, worauf ein Ministerrat zusammenberufen wurde.

Zur ägyptischen Lage wird telegraphisch gemeldet: Kairo, 11. Mai. Der Ministerpräsident Nubar Pascha erhielt eine Depesche des Kommandanten von Dongola, welche zur Abwendung des Beschlusses aufforderte. Die Aufständischen würden vom Scheich der Dooda befehligt, der vom Mahdi den Befehl erhalten habe, alle seine Anhänger in sein Heer einzuschließen. Dongola zu nehmen und dann auf Oberägypten zu marchiren. Die Depesche weist dann auf die so geringe Stärke der Garnison von Dongola und auf die so zahlreiche Besetzung des Districtes hin und konstatirt, daß man sich auf die irregulären Truppen durchaus nicht verlassen könne.
Kairo, 11. Mai. Telegramm des „Reuter'schen Bureau's.“ An General Gordon sind an allen in Betracht kommenden Begleitern, auch via Massowah, neue

(Nachdruck verboten.)

[39] Verloren.

Roman von Ludwig Habicht.
(Fortsetzung.)

23.

„Ranze hatte Edwin regungslos mit geschlossenen Augen in seinem Armhügel gelegen, lange war Frau v. Hammerstein, von ihrem Gedanken umhergetrieben, rastlos im Garten auf und ab geschritten.“

Wählig blieb sie stehen und blickte auf ihre Uhr. Sie zeigte auf halb vier. Der Garten lag noch im heißen Sonnenlicht gebadet, sie wußte aber aus Erfahrung, wie groß die Wärmeunterschiede zwischen Mittag und Abend, zwischen Sonne und Schatten um diese Zeit in Rom waren, und was deshalb darauf bedacht, den Kranken in die zwei Treppen hoch gelegene Wohnung, in das gleichseitig von der Sonne und dem Kaminfeuer durchwärmte Zimmer zurückzuführen.

„Wo nur Bernhard bleibt?“ sagte sie halblaut, denn sie war gewohnt, den Sohn um diese Stunde zurückkehren zu sehen, um den Bruder die Treppen mehr heraufzutragen als beim Gehen zu unterhaken.

Als hätte das ausgeprochene Wort die Kraft gehabt, den Erwarteten herbeizurufen, ließen sich in diesem Augenblicke letzte leuchtende Schritte vernehmen. Bernhard von Hammerstein eilte die vom Hofe nach dem Garten führenden Stufen hinauf und näherte sich mit herzlichem Gruß und liebevollem Blicke der Mutter und dem Bruder. Beim Klange seiner Stimme öffnete Edwin die Augen. Ein fremdliches Lächeln erhellte seine eingefallenen Züge, welche die schrägen werdenden Strahlen der Nachmittagssonne mit dem lüchelnden Scheine der Gesundheit überzogen.

„Eich' da, Bernhard“, sagte er scherzend, „Du bist heute lange ausgeblieben. Dafür bringst Du mir wohl auch ein besonders schönes Stück von der ewigen Roma mit?“

„Verzeihe, es wird ziemlich klein ausfallen, ich habe mich heute sehr wenig um Rom gekümmert. Statt dessen bringe ich Euch Weiden, der Mutter und Dir, eine recht große Portion Heimath“, fügte er, Edwin's Scherz fortsetzend, hinzu.

Frau v. Hammerstein und Edwin blickten ihn fragend an. „Ich habe eine Bekanntschaft gemacht, die mich in hohem Grade interessiert“, fuhr Bernhard fort, und einem aufmerksamen Ohre wäre es kaum entgangen, daß in seiner Stimme sich ein leises Zögern bemerkbar machte, als wüßte er nicht recht, wie er seinen Zuhörern seine Neugierig am schlichsten einleibe oder als sei er noch zweifelhaft, wie sie von ihm angenommen werden würde. Vielleicht war Frau von Hammerstein dies nicht entgangen, und da sie Friedrich des Großen Lösungswort: „Toujours en vedette“ schon lange zu dem ihrigen gemacht hatte, so fragte sie folgende: „Eine neue Bekanntschaft? Ich glaube, es sei Dir Jemand aus der Heimath begegnet?“

„Weibes ist zutreffend. Ja, noch mehr; der, mit dem mich der Zufall zusammenführte, ist sogar gewissermaßen ein Verwandter. Jedenfalls steht er in engen Beziehungen zu uns.“

„Du machst mich wirklich neugierig“, versetzte Frau v. Hammerstein; „ich wüßte keinen Menschen, auf den die von Dir gebrauchten Beziehungen anwendbar wären.“

„Das wunderst mich, Mutter, da Du es doch bist, die diese Beziehungen vermittelt. Mit einem Worte, ich spreche von dem Regierungsrath v. Haidhausen.“

Als habe sie plötzlich den Hühner eine Schlange verspürt, so fuhr Frau v. Hammerstein zurück. „Haidhausen hier?“ fragte sie beinahe tonlos.

„Der Schwiegerhohn Deines Stiefvaters, der Mirerbe seines Vermögens?“ fragte nun auch Edwin.

„Derselbe“, nickte Bernhard, „und außerdem ein so vielseitig gebildeter, ein so eigenartiger, interessanter Mann, daß ich lebhaft begehre, ihn nicht schon früher gekannt zu haben. Mithin werde ich mich Gelegenheit bieten, das Bekannte nachzuholen.“

„Das wirst Du nicht“, rief Frau v. Hammerstein eifrig.

„Doch, Mutter, das werde ich. Wir haben bereits verabredet, recht viel bei einander zu sein!“

„So hast Du nun einen Gefährten, Rom zu finden“, sagte Edwin mit einem Seufzer.

„Und was für einen!“ stimmte Bernhard mit leuchtenden Augen bei. „Einen gründlichen Kenner, einen

Mann von tiefem Wissen und feinem und scharfem Urtheil. Du wirst Dich seiner Gesellschaft auch erfreuen, denn er wird mich schon morgen hierher begleiten“, fügte er schnell hinzu, als er bemerkte, wie die Stimme des Bruders sich verfinsterte und sich sein Mund schmerzhaft zusammenzog.

„Herr v. Haidhausen will Edwin aufsuchen? Weißt er auch, daß ich hier bin?“ fragte Frau v. Hammerstein mit scharfer Betonung.

„Gewiß, Mutter“, antwortete Bernhard, „ich dachte, das müßte ein Grund mehr sein, um uns zu besuchen. Es kam mir auch vor, als herrsche zwischen Euch eine gewisse Verimmung. Als wir in der Konditorei von Nazari am Spanischen Plage zufällig zusammentrafen und ich, einen deutschen Landsmann erkennend, mich ihm vorstellte, stürzte er auch erst einen Augenblick, als er meinen Namen hörte. Das war aber bald überwunden und er fand offenbar Gefallen an mir; wir haben ein paar schöne Stunden mit einander verlebt. Als ich ihm von Edwin's Krankheit erzählte, war er sogleich erwidert, ihn zu besuchen.“

„Du hastest ihm da noch nicht gesagt, daß ich hier sei?“ forschte Frau v. Hammerstein mittrauisch.

„Nein“, entgegnete Bernhard unbefangen, „oder ich theilte es ihm unmittelbar darauf mit und es schien ihm durchaus nicht zu liegen. Ich kann es mir schon denken, Ihr seid bei der Erbregulierung etwas an einander gerathen, dergleichen kann den freundschaftlichen Menschen bezeugen, und der Regierungsrath scheint mir bei all seiner geistigen Bedeutbarkeit doch ein Sonderling zu sein, mit dem nicht immer leicht auszukommen sein mag. Er ist aber doch der Mann dazu, daß ich in Ansehung von Rom für ihn keine Zwischenheiten aus vergangener Zeit verschwinden wie Nebel vor der Sonne.“

„Wenn er es so ansieht, darf ich ihm an geistiger Größe nicht nachsehen und werde ihn willkommen heißen“, sagte Frau v. Hammerstein mit leichtem Spott; sie hatte bereits ihre Partien gewonnen; wenn Haidhausen den früheren Zwist rufen lassen wollte, so konnte das ihr nur recht sein. Alle unliebsamen Erwähnungen, die ihren Söhnen nach der Rückkehr in die Heimath in Bezug auf die Erlangung der Erbschaft ihres Stiefvaters möglich waren,

Voten abgelehnt worden, um ihm eine Hofschafzord Granitfels vom 23. v. Mts. mit der Anfrage zu überbringen, wie viel Truppen er verlange; eine positive Aufzählung von Sisse ist in der Hofschafz gleichwohl noch nicht entfallen. (siedl. D. Wch.)

Kairo, 12. Mai. Der Muftir von Dongola telegraphirt, seine Lage sei eine sehr beunruhigende, unter den Einwohnern herrsche panikartige Furcht und in der Stadt verfüge er nur über 4 Kompanien mit 200 Bajonettschüßeln, die übrigen Truppen seien in der Provinz zerstreut. — Eine Depesche an den Ministerräsidenten Nubar Pascha aus Soudan sagt, die telegraphische Verbindung zwischen Soudan und Arabien sei unterbrochen, Flüchtlinge vom oberen Nil könnten durch die Wüste nicht mehr passieren.

Alexandrien, 11. Mai. Eine von Deutschen abgehaltene Versammlung beschloß eine Adresse an die deutsche Regierung zu richten, welche sich gegen die Stempelsteuer ausdrückt, so lange sich Ägypten in einem unregelmäßigen Zustande befinde und ebenso auch die Patentsteuer als dem Handel nachtheilig bezeichnet. Der Anlauf von Obligationen der ungarischen Schuld sei zu empfehlen, die zurückgestellten Lebergeschiffe reichlich aus ohne Reduktion der Zinsen zur Beilegung aller Bedürfnisse aus.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Mai.

Der Kaiser hat am Sonnabend Nachmittag auch noch den Besuch des Kronprinzen und des Prinzen von Wales, welcher sich vor seiner Tzags darauf erfolgten Abreise nach Paris begab. Von dem Besuche, empfangen und darauf noch einige Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts gearbeitet. Am Abend wohnte der Kaiser der Vorstellung im Opernhaus bei und nahm nach der Rückkehr von dort im königlichen Palais den Thee und das Souper allein ein. Am Sonntag verließ der Kaiser während der Vormittagsstunden im Arbeitszimmer und nahm dort Vormittags auch die Vorträge des Grafen Bismarck und der Hofmarschälle entgegen und empfing Nachmittag den Kriegsminister. Dann unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt durch den Tiergarten. Nach der Rückkehr nahm der Kaiser das Diner allein ein. Abends besuchte Se. Majestät auf kurze Zeit die Vorstellungen im Opern- und Schauspielhaus. Heute Vormittag empfing der Kaiser den General-Feldmarschall Grafen Moltke, nahm dann die Vorträge der Hofmarschälle entgegen und arbeitete Mittag mit dem Geh. Ober-Regierungs-Rath Andenk. Um 1 Uhr Mittags hatte der Kaiser eine Konferenz mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck. Gegen 3 Uhr wird der Kaiser sich zur Bezeichnung der Tages-Pläne nach der neuen Rennbahn hinter Charlottenburg begeben.

Die Abreise des Kaisers nach Wiesbaden wird, wie wir erfahren, nunmehr morgen, Dienstag Abend 10 Uhr sicher erfolgen. Die bereits getroffenen Reise-dispositionen bleiben durchweg dieselben, so daß also die Ankunft in Wiesbaden am Mittwoch Vormittag um 9¹/₂ Uhr erfolgen dürfte. Die Equipagen und Verwende des Kaisers sind bereits am Sonnabend von hier nach Wiesbaden abgegangen.

Der Prinz von Wales hatte sich am Sonntag im Laufe des Tages von den Mitgliedern der königlichen Familie verabschiedet und ist Abends von der Wildpartei aus mit dem um 9 Uhr 48 Minuten von Berlin abgefahrenen Schnellzug nach Paris abgereist, von wo er sodann nach kurzem Aufenthalt nach London weiterreist. Bei der Abreise gaben die königlichen Herrschaften denselben bis zum Bahnhofe das Geleit.

doch zu Ohren kommen dürften, mußten ja verstummen vor der Thatsache, daß der Regierungsrath v. Haidhausen freundschaftlich mit ihr verkehrte.

„Was will Haidhausen in Rom?“ fragte sie, um dem Gespräch eine andere Wendung zu geben.

„Welche Frage, Mutter!“ lächelte Edwin, „was kann man in Rom anders wollen, als Rom sehen?“

„Der Regierungsrath ist in jüngeren Jahren wiederholt und für lange Zeit hier gewesen. Er kennt Rom.“

„Als ob man das jemals das Zaubermittel aus der Fontana di Trevi getrunken, der ist gebunden für immer. Er muß wiedererkennen, und wenn er es nicht kann, wird er sich in Schrecken darnach versetzen. O Rom, mein Rom, das dich mich gelockt hat, so lange ich zu denken vermag, wann werde ich dich sehen! Wann werde ich aus der Fontana di Trevi trinken; auch ohne ihren Zauber bin ich gebunden, verschmachtet ich nach dir!“

„Nicht, nicht, Bruder“, bat Bernhard. „In wenigen Tagen wirst Du hart genug sein, eine Spazierfahrt zu machen, und dann geht es von Tag zu Tag weiter, bis Du mit mir um die Welt umherreisen. Haidhausen soll uns ein guter Führer werden; er weiß in Rom Bescheid und wird sicher alle in ihm alkeimische Pläge wieder aufsuchen wollen, wenn er auch zu einem anderen Zwecke gekommen ist, als um die ewige Stadt wieder zu sehen. Er glaubt, eine Spur seiner geraubten Tochter gefunden zu haben, die er hier weiter verfolgen will.“

Bernhard hatte während seiner Rede Anstalten gemacht, dem Bruder beim Aufstehen beistand zu sein, und Frau v. Hammerstein beschloß sich ebenfalls um den Kranken. Bei den letzten Worten, die Bernhard sprach, ließ sie die Rippen und Denen, die sie ergreifen sollte, zu Boden fallen und ergab sich so heftig am Arme, daß dieser Edwin in seinen Tauch zurückfallen ließ. „Was sagst Du, er hofft hier seine Tochter zu finden?“ fragte sie mit stocdem Athem.

„Er hat eine Spur, die er verfolgen will, und ich habe ihm versprochen, ihm dabei beistand zu sein.“

„Nimmermehr!“ rief Frau v. Hammerstein heftig heraus. Verwundert schaute sie Bernhard an, und

— Eine neue Ueberlassung in der Angelegenheit der Vermählung des Großherzogs von Hessen bezieht das „Frankfurter Journal“, indem es schreibt: „Von autoritativer Seite wird uns berichtet, daß eine rechtsgültige Ehe zwischen dem Großherzog und Frau Kalemine nicht besteht, daß ganze Verhältniß vielmehr gelöst ist.“ Zu dieser Mitteilung, welche geeignet ist, das größte Aufsehen zu machen, die wir indeß, trotz der Bestimmtheit, mit der sie auftritt, nur unter der Reserve wiedergeben, bemerkt das „Frankf. Journ.“: „Die Nachricht erweckt große Freude, zugleich aber erste Erbitterung gegen verschiedene Personen, welche einer unerhörten Täuschung des Großherzogs beschuldigt werden. Jeder, welcher den Großherzog näher kennt, ist fest überzeugt, daß derselbe, wenn er über gewisse Thatsachen unterrichtet gewesen wäre, jede Annäherung an jene Dame vermieden haben würde.“

Kassel, 12. Mai. Wie auch die „Heftige Morgenzeitung“ erfährt, dürfte der am 26. d. Mts. stattfindenden Vermählungsfeier des Erbprinzen von Anhalt mit der Prinzessin von Hessen-Schwarzburg neben zahlreichen anderen Fürstlichen auch die Kaiserin von Mexiko beizwöhnen.

Dresden, 12. Mai. Prinz Friedrich August, ältester Sohn des Prinzen Georg, hat sich zum Besuch der Universität heute nach Straßburg i. E. begeben.

Baden-Baden, 12. Mai. Ihrer Majestät der Kaiserin ist die Reise trefflich bekommen. Appetit und Schlaf sind sehr gut. Gestern Nachmittag machte Allerhöchstdieselbe eine Ausfahrt. Die Frau Großherzogin von Baden war zur Begrüßung ihrer kaiserlichen Majestät aus Karlsruhe herübergekommen, dinitte mit Ihrer Majestät der Kaiserin und verließ Abends nach Karlsruhe zurück.

Karlsruhe, 12. Mai. Die zweite Kammer hat das Gesetz betreffend den Bau der Eisenbahn Seckach-Buchten-Waldbühl zum Anstuf an die Dornabahn angenommen.

Oesterreich.

Wien, 12. Mai. Der Generaladjutant Sr. Majestät des deutschen Kaisers, General Graf v. Goltz, ist heute nach Berlin zurückgereist.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Mai. Der Legationssekretär bei der dänischen Gesandtschaft in Paris, Graf v. Knuth, ist zum dänischen Gesandten in Wien ernannt worden.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenshaus. 85. Sitzung vom 12. Mai. Präsident v. Köder eröffnet die Sitzung um 10¹/₂ Uhr. Am Ministertisch: Mehrere Regierungsminister, später von Büttner.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der dritten Lesung des Kommunalsteuer-Vorschlags.

Zur Beratung liegt zunächst § 8. Die ersten 5 Absätze desselben lauten: „Gemeinden, welchen nach § 2 eine Steuererhebung nicht zuzustehen, wenn eine eventuelle Erhebung ihrer Gemeindeabgaben durch den in einer anderen Gemeinde bestehenden Bereich von Berg-, Hütten-, Salzwerken, Fabriken oder Eisenbahnen verursacht oder bereits verursacht ist, beantragen, daß ihnen ein angemessener Theil der in der letzteren Gemeinde erhobenen Steuer überlassen werde.“

Eine eventuelle Erhebung der Gemeindeabgaben ist jedenfalls anzunehmen, wenn in Folge des in einer anderen Gemeinde stattfindenden Betriebes (Abf.) nacheinander eine Erhebung um zehn Prozent der in der Gemeinde aufzunehmenden direkten Staatsteuern möglich wird bzw. erfolgt ist.

Derjenigen Gemeinde, in welcher die Betriebe steuerpflichtig sind, muß mindestens die Hälfte des Steuerertrages verbleiben. Der Antrag muß spätestens drei Monate vor Beginn des für die Betriebsgemeinden geltenden Steuerjahres bei dieser erhoben werden. Falls eine Einigung unter den beteiligten Gemeinden nicht erfolgt, so ist über den erhobenen Antrag im Verwaltungsrath der Provinz zu entscheiden.“

Dazu liegen Änderungsanträge vor von den Abg. Büchtemann und Dirlsch (derselbe will auch die Gütersteuer in den

§ angenommen wissen), ferner v. Sime und v. Zeblich, sowie ein Eventualantrag zu letzterem Antrag von v. Quast. Nach längerer Debatte, an welcher sich die Abg. Dirlsch (der das ganze Prinzip des § — Veränderung der Vermögenslage verpflichteter Gemeinden — bekämpft), v. Zeblich, Sime und (Sagan), v. D. nach und schließlich man zu beistimmen, werden zunächst sämtliche Anträge, sodann aber auch unter Heiterkeit des Hauses der § 8 nach Beschluß der Kommission abgelehnt.

§ 9 wird ebenfalls angenommen.

Der § 10 behandelt v. D. nach Erreichung des zweiten Absatzes. Nachdem sich Abg. Gammacher dagegen erklärt, wird der Antrag v. Quast abgelehnt, der § 10 nicht als unverändert.

Zu § 11, welcher die Doppelbesteuerung der Annoncen ausführt, liegen wiederum mehrere Anträge vor und zwar der Abg. v. Sime und v. Zeblich, v. Bitter sowie v. D. nach und schließlich Debatte, an der die Abg. v. Zeblich, Sime und (Sagan), v. Rüdigerhaupt theilnehmen, werden sowohl der Antrag v. Sime-Zeblich, wie der Antrag Bitter angenommen.

Der § 12 enthält demgegenüber folgende Fassung: „Der Anspruch findet jedoch nur statt, wenn das Einkommen des nach § 1 Abs. 1 Abgabepflichtigen in der Eigengemeinde überaupt bestanden ist.“ In der Steuerart in der letzteren niedriger als in der Wohnpflichtigen, so wird das Einkommen aus der Bestimmung im Verhältnis des überhörenden Theiles des in der Wohnpflichtigen erhobenen Steuerjahres in Berechnung gezogen und der Anstuf muß spätestens drei Monate vor Beginn des für die Wohnpflichtigen geltenden Steuerjahres erhoben werden.“

Nach kurzer Bestimmung durch den Antragsteller v. Zeblich wird ferner beschloffen, folgenden § als § 11a einzufügen: „Die Ausübung der §§ 10 und 11 erfolgt in der Weise, daß das Gesamteinkommen des Abgabepflichtigen zu der Gemeindegabe eingeschätzt, und der so ermittelte Steuerbetrag dem Verhältnis des außer Berechnung zu lassenden Einkommens zu dem Gesamteinkommen entsprechend herabgesetzt wird.“

Abg. Sime beantragt, die in Beschlüssen relationalen Änderungen zu § 7 beschloffen, regelt die Gesamtbestimmung über das ganze Gesetz Ausnahme bestehen.

Wichtige Sitzung: Morgen 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Schleswig-Holsteinische Begeordnung. Unterbringung von Angehörigen. Letzte Lesung des Nachtragsstates und Gesetz über Stempelsteuer für den Landtag.

Schluß 11 Uhr 10 Min.

Dr. v. Kraszewski und Hauptmann a. D. Heusch wegen Landeserraths vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 12. Mai.

Erster Tag der Verhandlung.

Der mit so großer Spannung erwartete Landeserrathspruch gegen den Schriftsteller Dr. phil. v. Kraszewski und Hauptmann a. D. Heusch nahm heute vor dem Forum des vereinigten zweiten und dritten Strafsenats des kaiserlichen Reichsgerichts seinen Anfang. Die Verhandlung ist öffentlich, zahlreiche Zeitungsberichterstatter sind nicht nur aus allen Gegenden Deutschlands, sondern auch aus dem Auslande eingetroffen. Obwohl die Verhandlung in einem großen Saal des Landgerichts stattfindet, so ist der Raum für das Zuhörerpublikum dennoch ein sehr beschränkter. In einem großen Hofkreise gruppiert sich das Richterkollegium, bestehend aus dem Senats-Präsidenten Dremling (als Vorsitzenden), den Senats-Präsidenten Dr. v. Meyerle und den Reichsgerichtsräthen Heynalt, Schwab, Kirchhoff, Krüger, Sedow, Weich, Dr. Epich, Dr. Freisenberg, Dr. Mittelstahl, Schaper, v. Hejold und Calame (als Beisitzenden).

Der Ober-Prozessanwalt Dr. Freyler v. Sackenroth und der erste Reichsanwalt am Reichsgericht Treplin. Das Protokoll der Verhandlungen führt: Kangley-Witz Schlegler.

Vor diesen Richtern, der sich auf einer Ertrage erhebt, sind 4 Mitglieder aufgestellt, auf denen folgende stehen: 1) Reichsanwalt Saul (Berlin), 2) dessen Klient, der Angeklagte Dr. v. Kraszewski, 3) Reichsanwalt Dr. Samter (Berlin) und 4) dessen Klient, der Angeklagte Hauptmann a. D. Heusch. Diese 4 Herren werden somit dem Publikum und den Berichterstattern den Rücken zu. Unterhalb der erwähnten Ertrage ist ein langer schmaler Tisch für die Zeitungsberichterstatter aufgestellt. Dicht hinter den Berichterstattern ist das Publikum platziert. Die beiden Seiten sind Tische und

befuglichte. Bernhard pflegte alsdann zu berichten, was er im Laufe des Tages von den Wunden Roms in sich aufgenommen, und es knirschen sich daran häufig Gesprüche, in denen Edwin vergah, daß er Rom nur mit den Augen seines Bruders sah, und mit Hilfe seines reichen Wissens sich das von Bernhard Beschriebene lebendig vor die Seele hauberte. Heute aber herrschte unter der kleinen Tischgesellschaft ein bedrückendes Stillschweigen, das nur durch einzelne Fragen nach Edwin's Wünschen und Ergehen unterbrochen ward. Wieder die Waccaroni noch Champignons, noch das Fritto gaben Frau v. Hammerlein Veranlassung, sich bei der ab- und zugehenden Wirtstochter nach der Zubereitung zu erkundigen, was sie sonst jeden unterließ.

Die kulinarischen Gespräche dienten gewöhnlich zur großen Erpöterung der Tischgesellschaft, weil Bernhard oder Edwin dabei die Dolmetscher spielen mußten und höchst ergötzliche Witzeerläuterungen zu Tage traten.

Die frischen grünen Erbsen mit Wachseln, die sonst Bernhard's Engländern bildeten, wurden von ihm kaum berührt und als Wudetta auch die gebratenen Hülsen, den Salat, den in Butter gebratenen Anstuf und die Früchte des Nachschicks beinahe ebenso wieder forttragen mußte, wie sie je gebracht, da stets je Auguste am Arme und machte ihr fragende Zeichen, was denn eigentlich mit der Herrschaft vorgegangen sei. — Auguste gütete die Adelen; was gefehlen war, wußte sie freilich nicht, aber das Beside ihrer Herrin war für sie schon lange ein Barometer, das sie sehr genau zu studieren verstand, und heute, das sah sie, stand es auf Sturm.

Nach Beendigung der Mahlzeit, als Edwin zu einem Schlafchen auf ein Kanapee gebettet worden war, winkte Frau v. Hammerlein Bernhard zu sich in ihr Nebenzimmer, dessen Thüre sie hinter sich zumachte. Trotz ihrer Vorwitz dampfte sie noch ihre Stimme, als sie begann:

„Ich habe in Edwin's Gegenwart jede weitere Erörterung mit Dir vermieden, weil ich nicht aufreizen mochte. An Dich wünsche ich aber die Frage zu richten, ob Dir die Bedingungen, unter welchen mir die Hälfte von meines Bruders Vermögen zugefallen ist, denn ganz unbedenklich sind? Ich meine doch, ich hätte sie auch ausreißig mitgeteilt.“ (Fortsetzung folgt.)

Edwin öffnete betroffen die Augen. So hatten Beide die Mutter noch nicht gesehen.

„Warum?“ fragte Bernhard.

„It es nicht des kranken Fortschens nach einem verschwandenen Willen genug, mußst Du Dich noch einer zweiten, gleich unerspreiblichen Aufgabe unterziehen?“ entgegnete sie herb.

„Edwin wurde zusammen, als habe eine raube Hand eine kaum geschlossene Wunde berührt, so daß sie von Niemand zu ihm blickte.“

„O Mutter, Mutter!“ seufzte er und sah sie vorwurfsvoll an. Frau v. Hammerlein gewahrte den Mißgriff, den sie begangen, aber sie war zu heftig erregt, um jedoch wieder die Wiene der ruhigen Wägung anzunehmen zu können, die ihr sonst so herrlich zu Geode stand.

„Halten wir uns nicht länger auf. Du scheinst über die Angelegenheiten des Herrn v. Haidhausen ganz den Zustand Deines Bruders zu vergessen,“ sagte sie hart, fast herrlich. „Es ist die höchste Zeit, daß Edwin hinaufkomme.“

Die Brüder tauschten einen Blick aus, der ihre völlige Muthlosigkeit ausdrückte; das Benehmen der Mutter ward ihnen immer unbegreiflicher. Schweigend ergiff Bernhard den Arm des Bruders und richtete ihn auf, dann umschloß Edwin seine Schultern mit den Armen, und so führte er oder trug ihn vielmehr die Treppen hinauf nach einem freundlichen Zimmer, in welchem trotz seiner sonstigen Lage doch schon ein Kaminfeuer brannte, das vorzüglich angezündet worden war.

Der Tisch stand gedeckt und Auguste, welche Frau v. Hammerlein nach Rom begleitet hatte, war beschäftigt, mit Hilfe der Wirtstochter die Speisen aufzutragen, die in großen Wärmtüchern aus dem nahe gelegenen Speisehaufe herbeigebracht worden waren.

Der Tisch war um Edwin's Willen in die Nähe des Kamins gerückt, Mutter und Bruder machten es dem Kranken in einem bequemen und festen sich dann selbst zum Speisen nieder.

Seit Edwin so weit hergestellt war, um wieder an der gemeinschaftlichen Mahlzeit theilnehmen zu können, war diese Stunde für die Mutter und ihre Edhne immer die

Stäfte für die Sachverständigen und Zeugen aufgestellt. Als Sachverständige sind geladen: 1) Oberstleutnant und Chef der Centralabtheilung im preussischen Kriegsministerium Wobbe, 2) Major Bethes von großen Generalstabe, 3) Major von Gehler vom preussischen Kriegsministerium, 4) Major Erling vom preussischen Kriegsministerium, 5) Kanjleirat Seege (Berlin), 6) Kanjle-Zuspieler Gottschall (Berlin) und 7) Buchhändler Kaspronyk (Leipzig). Des Weiteren sind als Zeugen vorgeladen: 1) Kriminal-Kommissar Paul (Dresden), 2) Amts-vorlicher Feurig (Schöneberg bei Berlin), 3) Fräulein Flora Feurig (Dresden), 4) kaiserlich russischer Major a. D. von Bodanowicz (Dresden), 5) Photograph Gofmann (Frankfurt a. D.), 6) Lieutenant im Eisenbahn-Regiment Friedrich (Berlin), 7) Lieutenant im rheinischen Pionier-Bataillon Nr. 8 Balthasar (Koblenz), 8) Lieutenant im 2. pommer-schen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 17 Kappel (Stettin), 9) Hauptmann a. D. Hoffmann (Berlin), 10) Betriebsführer des Feuerwerks-Laboratoriums Hartmann (Spandau), 11) Stallmeister des Prinzen Wilhelm (Berlin) (Potsdam), 12) Amts-Verichts-Rath Pinowser (Berlin), 13) Landgerichts-Rath Braunsmeier (Berlin), 14) Magistrats-Sekretär Gade (Berlin) und 15) Hauptmann im 54. Infanterie-Regiment Hilde (Koblenz).

Der Angeklagte v. Krasszewski heißt mit Vornamen Joseph Jgnaz; er ist am 21. Juli 1812 zu Warschau geboren, katholischer Konfession und jetzt kaiserlich Staatsangehöriger. Er revidierte längere Zeit in Warschau erscheinende „Gazeta Polska“ und verfasste in dieser Zeit, sowie in allen seinen andern schriftlichen Schriften die Ideen der politischen Nationalpartei, deren einziger Vorkämpfer er war. Ganz besonders war Krasszewski als polnischer Nationalist thätig. Ueber 200 Bände hat er geschrieben und in allen diesen vertrat er mit großer Begeisterung die Wiederherstellung der Selbstständigkeit Polens in den Grenzen von 1772. Da ihm die moralische und materielle Stellung der unteren Klassen in Polen als Hauptmittel zur Erreichung des von der Nationalpartei verfolgten Zieles galt und er diesen Standpunkt auch mit großer Entschiedenheit in allen seinen Werken vertrat, so fand er bei allen seinen Landsleuten in hoher Achtung. Vor einigen Jahren beging Krasszewski sein 50jähriges Schriftsteller-Jubiläum. Dasselbe wurde in Krakau mehrere Tage hindurch in solenner Weise gefeiert und gefeiert sich in ganz Polen zu einem großartigen Volksfest. Im Jahre 1863 nahm v. Krasszewski für die polnische Insurrektion Partei. Es tauchte der Verdacht auf, daß er in irgend einer Weise an dem Aufstande sich betheiligte habe. Da er anlässlich dessen seine Verfassung bestrich, entfiel er nach Deutschland und wohnt seit dieser Zeit in Dresden. Schon 1871 waren eine Anzahl Zeitungs-Korrespondenten für ihn thätig, die jedoch seinen Abwägungen nicht zu entsprechen schienen. Später lernte er einen Literaten Namens Adler kennen. Mit diesem schien er besser zureichen zu sein. Derselbe lieferie für Krasszewski wichtige Arbeiten über die Art der Mobilmachung des deutschen Heeres, die Einrichtung der Verpflegung der deutschen Armee im Kriege, über den Aufmarsch resp. den Eisenbahntransport der deutschen Armee nach der Westgrenze, über neue Schutz-instruktionen im deutschen Heere, über die Organisation der Pferdeaushebung bei Gelegenheit einer Mobilmachung der deutschen Armee u. dgl. mehr. Adler's Quelle war der zweite Angeklagte Hentich, der zur Zeit von v. Krasszewski nicht kannte. Adler spielte zwischen beiden den Vermittler, indem er dem Hentich sagte: „Er laufe die Arbeiten für einen sehr reichen alten Herrn in Dresden. Schließlich kam es jedoch zwischen Krasszewski und Adler in Folge eines Streites zu offenen Feindschaft; Adler brach mit r. alle Verbindungen und siedelte nach Wien über. Auf seine Veranlassung legte Hentich seine Arbeiten fort, sandte sie gegen hohes Entgelt an Adler, der sie in vortheilhafter Weise zu verwerthen verstand. Das Material erwarbte sich jedoch endlich und damit gleichzeitig die Geldequelle Adler's. Dieser gerieth schließlich in Geldmangel und versuchte deshalb auf dem Wege der Entziehung sich Geld zu verschaffen. v. R. hat ihm auch in Folge seiner Drohungen nach und nach 7000 Mark gegeben. Hentich, der vollständig vermögenslos und noch obendrein verschuldet ist, vermochte ihm jedoch nichts zu geben. Er theilte ihm auch in einem Schreiben seine Verhältnisse mit dem Bemerken mit: „er sei in seiner Dank; er solle mit ihm machen, was er wolle.“ Da Adler von v. R. auch nichts mehr erlangen konnte, so machte er der preussischen Regierung von allem Vorgethanen, unter Ueber-gebung aller vorhandenen Beläge, Mitteilung. Es erfolgte anlässlich dessen die Verhaftung der beiden Angeklagten.

Hentich heißt mit Vornamen: August, Adolph, Albert, Franz; er ist am 20. October 1838 zu Zugow bei Dobreg geboren und evangelischer Konfession. Er ist der Sohn eines Predigers. Er war Hauptmann im 21. Infanterie-Regiment. Im Jahre 1871 nahm Hentich seinen Abschied. Er wurde mit Pension und mit der Berechtigung, die Landwehr-Hauptmanns-Uniform zu tragen, entlassen. Nach einiger Zeit fand er eine Anstellung bei dem kaiserlichen Telegraphenamte in Berlin, woselbst er eine Reihe von Jahren als Sekretär fungirte. In Folge dieser seiner Anstellung schied er aus dem Militärverbande und erhielt nur noch die aus dem Invalidenstande an Verwundete gezahlte Pension. Im Jahre 1881 nahm er auch als Telegraphen-Sekretär seinen Abschied und hielt nunmehr in gar keinem Militärverhältnisse. Hentich entfaltete eine umfangreiche Thätigkeit als Militärschriftsteller. Dieser Umstand, sowie ferner seine militärische Vergangenheit, seine gesellschaftliche Leinure und persönliche Lebenswürdigkeit eröffneten ihm die höchsten militärischen Kreise. Dadurch gelang es ihm, sich in den Besitz all' des werthvollen Materials zu setzen. Die Gewandtheit des Hentich in diesen Dingen erhielt u. A. aus folgendem Faktum. Er zählte zu den Freunden des Stallmeisters des Prinzen Wilhelm, Prinzner zu Potsdam. Mit diesem traf er einmal in Eisenmünde zusammen. Er fand in dessen Wohnung ein Buch, das die Pferdeaushebung der deutschen Armee behandelte. Mit den Worten: „dieses Buch können Sie mir gefälligst einmal leihen,“ nahm er

dasselbe an sich und übersandte den Inhalt des Buches an Adler.

Der Paragraph 92, Position 1, der der Anlage zu Grunde gelegt ist, lautet: „Aber vorzüglich Staatsgeheimnisse oder Feststellungspläne oder solche Urkunden, Aktenstücke oder Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer andern Regierung gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates erforderlich ist, dieser Regierung mittheilt oder öffentlich bekannt macht, wird im Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Sind milde-nde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter sechs Monaten ein.“

Der von dem Protokollführer, Kanjleirat Schlegel, verlesene Eröffnungsbeschluss hat folgenden Wortlaut: „Im Namen des Reichs. In der Strafsache gegen den Schriftsteller und Dr. phil. Josef Jgnaz v. Krasszewski zu Dresden, wegen des Verbrechens des § 92, Pol. 1, des Strafgesetzbuches, hat das Reichsgericht, Erster Strafsenat, nach Anhörung des schriftlichen und mündlichen Antrages des Ober-Reichsamwirts in nichtöffentlicher Sitzung vom 10. März 1884, in Erwägung, daß wider die vier Angeklagten die Voruntersuchung eröffnet und vom Ober-Reichsamwalt gegen die Angeklagten v. Krasszewski und Hentich Anklage erhoben, hingegen bezüglich der Angeklagten von Konopacki und v. Bodanowicz der Antrag gestellt worden ist, dieselben in Ermangelung genügenden Beweises einer strafbaren That außer Verfolgung zu setzen; in Erwägung, daß nach dem Inhalt der Voruntersuchung die Angeklagten v. Krasszewski und Hentich genügend verdächtig erscheinen, und zwar beide Angeklagte, Nachrichten betreffend den Aufmarsch resp. Eisenbahntransport der deutschen Armee nach der Westgrenze und betreffenden Dienstinstruktion für die Feldtelegraphie, von welchen sie wußten, daß ihre Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten erforderlich sei, in den Jahren 1876 bis 1881 gemeinshaftlich durch zwei selbstständige Handlungen der französischen Regierung in der Weise mittelthätig zu haben, daß Hentich den Inhalt dieser Nachrichten aus amtlichen und sekretirten Materialien entnahm, in schriftlichen Ausarbeitungen zusammenstellte und diese Schriftstücke durch die Vermittelung des Literaten Adler dem Angeklagten v. Krasszewski überreichte, dieser aber sie an die bezichtigte Regierung gelangen ließ, der Angeklagte Hentich allein in den Jahren 1876 bis 1883 durch mehrere selbstständige Handlungen, Nachrichten über: a. Kompletirung der Befehle und Truppen an Pferden, b. die Fortifikation der Stellung Mes, c. technische Bestimmungen für Fortifikations-Artillerie und Garnisonbauten, d. die Verwendung des Infanterie-Regiments Nr. 71, von welchem er wußte, daß ihre Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten erforderlich sei, diesen Regierungen in der Weise mittelthätig zu haben, daß er den Inhalt der bezichtigten Nachrichten nur amtlichen und sekretirten Materialien entnahm, denselben in schriftlichen Ausarbeitungen und Abschriften zusammenstellte und diese Schriftstücke zu a., b., c. durch die Vermittelung des Literaten Adler an den Agenten der russischen Regierung bezug. an diese selbst, zu d. aber durch die nämliche Vermittelung an die österreichische Regierung gelangen ließ; sowie ferner im Jahre 1881 sich zur Begehung des Verbrechens des § 92, Pol. 1 des Strafgesetzbuches erboten zu haben, indem er schriftlich und gegen eine Belohnung in Geld Nachrichten über das Sturmgeräth, von welchem er wußte, daß ihre Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten erforderlich sei, solchen Regierungen mittelthätig, in Aussicht stellte; in Erwägung, daß auf diese strafbaren Handlungen die §§ 92, Pol. 1, 74, 47, 49, Pol. 4 des Strafgesetzbuches und so-nach bezüglich der Aburtheilung derselben die §§ 136 und 138 des Strafgesetzbuches und die §§ 2 ff. und 200 ff. der Strafprozeßordnung zur Anwendung zu bringen sind, beschloffen: daß gegen die Angeklagten v. Krasszewski und Hentich das Hauptverfahren vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts wegen der vorbezichtigten strafbaren Handlungen zu eröffnen und die Unteruchungshaft des angeklagten Hentich beizubehalten, die von dem Oberreichsamwalt beantragte Unteruchungshaft des Angeklagten v. Krasszewski aber in Anbetracht des bezüglich dessen Gesundheitszustandes erhaltenen ärztlichen Gutachtens nicht zu verhängen, dagegen nach § 93 des Strafgesetzbuches, §§ 480, 333 bis 335 der Strafprozeßordnung das Vermögen dieses Angeklagten bis zur rechtskräftigen Beendigung der Unteruchung mit Beschlag zu belegen sei.“

Im Weiteren befragt der Eröffnungsbeschluss, daß der gegen Hentich erhobene Anklage wegen Verleumdung des Landes-vertragsverbrechens wegen mangelnder Beweise keine Folge geben werde, und daß die Beschuldigten v. Konopacki und v. Bodanowicz, in Ermangelung genügender Beweise für eine strafbare That, außer Verfolgung zu setzen seien. Nat.-Ztg.

Leipzig, 12. Mai, 2 Uhr Nachmittags. Das In-quistorium im Prozesse Krasszewski nahm den ganzen Vormittag in Anspruch. Beide Angeklagte erklärten sich für nichtschuldig. Hentich bemerkt, er habe aus Geldverlegenheit sich viel mit militärischen technischen Arbeiten für verschiedene militärische Zeitungen beschäftigt und solche Arbeiten auch an Adler geliefert, der sie ihm gut bezahlte. Sein Verleumdung mit Adler und auch mit Krasszewski sei ein vollständig offener Gewerke; er habe nur nach Werken gearbeitet, die Jedermann zugänglich waren; er glaube mithin nichts Strafbares zu thun. Krasszewski bemerkte: er habe für einen gewissen Zaleski in Paris Zeitungs-Korrespondenzen und militärische Nachrichten bezogen, da dieser dieselben für Zeitungen verwenden wollte. Er wolle Zaleski, der ein guter Freund von ihm sei, unterstützen. Der Inhalt der Arbeiten, die er zumisch von Adler geliefert erhielt, sei ihm nicht

bekannt gewesen. Die von ihm an Adler geschriebenen Briefe, in denen er ihm um Mitteilung von Schieberjahren, Brücken-konstruktionen u. s. w. ersuchte, sei eine Uebersetzung eines Briefes gewesen, den Zaleski an ihn geschickt. Der Brief war von der Redaktion geschrieben, für die Zaleski arbeitete, den Namen dieses Journals habe er niemals erfahren. (Tel. der Nat.-Ztg.)

Widhat Pascha.

Widhat Pascha ist — so lautet ein launisches Telegramm aus Konstantinopel — in Folge eines Karbunkel-leidens, von dem er befallen war, gestorben. Widhat Pascha spielte vor etwa acht Jahren, zur Zeit, als Sultan Abdul Aziz auf gewaltsame Weise entthront wurde, eine bedeutende Rolle in der Türkei, und große Hoffnungen wurden auf ihn, als den Führer der Reformirten, gesetzt. Wiederholt stand er an der Spitze des türkischen Ministeriums, und unter seiner Leitung ward auch der schlägliche Versuch gemacht, konstitutionelle Institutionen in das Osmanische Reich zu verpflanzen. Die Intrigen der Attürken brachten den begabten und energischen Staatsmann bald zu Fall; er wurde zunächst durch die Ernennung zum Generalgouverneur von Syrien aus Konstantinopel entfernt, und da er seinen Gegnern auch hier noch zu gefährlich schien, ward die Selbst-mordgeschichte Abdul Aziz, der sich nach den ersten offiziellen Meldungen mit einer Schere die Aehren geöffnet haben sollte, wieder aufgeführt und eine Anklage wegen Ermordung des Sultans Abdul Aziz gegen Widhat Pascha und mehrere andere Staatswürdenträger, sowie gegen einige Tisleristen erhoben. Der Prozeß, welcher auf die türkische Justizpflege die frappantesten Schlaglichter warf, endete befaumlich mit der Verurteilung fast aller Angeklagten zum Tode. Auf die Jurisprudence englischer Götter wurde indessen Widhat Pascha zu lebenslänglicher Verbannung nach dem Innern Arabiens begnadigt. Vieles war man trotzdem der Ansicht, daß Widhat Pascha, der ein Alter von etwa 60 Jahren erreicht hat, seine Rolle nicht ausgespielt habe, daß er vielmehr sehr bald wieder auf der Wüsthäse erscheinen würde.

Bemerktes.

— [Eine Emeute in Maison de santé in Schöneberg.] Seit längerer Zeit befinden sich in der städtischen Abtheilung des vormaligen Kranenhauses eine Anzahl „wider Männer“, unter diesen der Buchdrucker Gustav Tetzig, ein vielfach vorbestrafter Subjekt, der schon aus Dalldorf Gelegenheit zum Ausbrechen gefunden hatte, der Commis Larche, ein äußerlich schlauer Stimulant, der Agent Reinhold Friedrich und die Arbeiter Carl Burdach und Julius Salz. Diese fünf hatten sich in den jüngsten Tagen vereint, um das Maison de santé in Brand zu stecken, und bei dieser Gelegenheit die Flucht zu ergreifen. Schon am Sonntag wurde ein Flugverweh dieser Jungsassen verweigert, die nunmehr die Zeit, wo die Kranen am Sonntag zum gemeinsamen Mittagstisch geführt wurden, zur That aussersehen hatten. Nach dem Eingekindnis der Genannten baten sie diese Zeit genützt, um nicht das Leben der in den oberen Etagen befindlichen Personen, die zur Zeit in dem Epefesaal waren, zu gefährden. Als nun um 12 Uhr die Kranen zum Essen geführt wurden, fanden die Genannten Gelegenheit, in den in der zweiten Etage gelegenen Schlafsaal zu gelangen, verarmelten daselbst die Thür, brachen die eisernen Defen in Stücke, die Eingeheute zum Zertrümmern der Fenster gebrauchend, deren einzelne Theile von den „Widern“ als Waffen benutzt werden sollten. Dann wurden die Betten übereinander geworfen und in Brand gesetzt. Um sich nun nicht der Erkämpfung auszuweichen, haben die Mutterer einige Verrückte zusammengedrückt und sich an diesen auf ein etwa 1 1/2 Etagen hohes Wirthschaftsgebäude herabgelassen. Der Scharlach und der Rauch hatte bald das Personal alarmirt, das schleunigst die Schöneberger und Berliner Feuerwehre requirirte. Währenddem erschien Herr Amtsvorsteher Feurig, der schnell vom Eisenbahn-Regiment militärische Hilfe erbat, um die Ausgänge und Umäuungen der Inhaft beschaffen zu können, da etwa 500 Iren denselben untergebracht waren. Inzwischen war auch der Oberstmann Solmann herbeigekommen, der nunmehr die fünf auf einen Knaul zusammengedrängten wider Männer zur Capitulation aufforderte. Diese sahen keinen besten Ausweg, als sich zu fügen, warfen sie improvisirten Waffen fort und baten, nur nicht „getöndt“ zu werden. Dann wurde alle fünf ins Amtsgefängnis in Schöneberg abgeführt. Derselben erklärten zu Protokoll, das Feuer vorzüglich angelegt zu haben, weil sie miderrechtlich in Irrenhäuser festgehalten wären, sie haben herausgehört, da sie bei klarem Verstande wären. Die Art und Weise ihrer Aussagen zeugte davon, daß man es hier allerdings mit ganz gefährlichen Simulanten zu thun habe. Die freimüthige Feuerwehre von Schöneberg hatte inzwischen den Brand, der allerdings den Schlafsaal zum größten Theil zerstört hatte, erfolgreich angegriffen, so daß die Berliner Feuerwehre nicht in Aktion zu treten brauchte. Die im Innern der Maison de santé begreiflicher Weise herrschende Aufregung konnten zwei andere „wider Männer“, um erfolgreich ihre Flucht zu bewerkstelligen. In dem Prozesse Tetzig wurde ein Mann Namens Dersch häufig genannt, auf den sich der Verdacht der Mithäterthat an der Ermordung der Wittwe Siffauer gelegt hatte, ohne daß das Beweismaterial gegen ihn genügend gewesen. Ob dieser Verleumdung mit dem Heuterer aus dem Maison de santé identisch ist, wissen wir nicht. Die Uebersetzung des eben nicht häufigen Namens ist jedenfalls eine seltsame.

Kirchliche Anzeige.

Vom Sonntag Morgen, den 18. Mai, an wird statt des Abendgottesdienstes der Frühlingsgottesdienst um 8 Uhr auch in der St. Ulrichskirche gehalten werden. Sichel.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Sändig in Halle.

N. S. - Ak. Mittw. 1/6 U. Ueb. f. Dam. Volkssch. Ann. v. Mitgl. bei Vorretsch, Wilhelmstr. 9,

Gerichtlicher Ausverkauf.

Donnerstag den 15. Mai c. u. folg. Tage von Vormittag 9-12 und Nachmittags von 2 1/2-5 Uhr sollen in der Schuhmachereister August Papstischen Konkurs-Sache von hier im Laden Geißstraße Nr. 2 die Waarenvorräte, als: Frauen-, Mädchen- und Kinder-Stiefel und Schuhe, Herren- und Knaben-Stiefel und Schuhe, Pantoffeln, Gummischuhe etc. verkauft werden und zwar so, daß

- 1) am 15., 16. u. 17. Mai nur Waaren für Frauen und Mädchen,
- 2) am 19., 20. und 21. Mai nur Waaren für Herren und
- 3) am 23. und 24. Mai nur Waaren für Kinder

zum Verkauf gelangen.

W. Elste, Konkurs-Verwalter.

Besten gemahl. Zucker,

à Pfund 30 Pfg., bei 10 Pfund entsprechend billiger.

Otto Pallas,

Sophienstraße 8.

Paul Pallas,

alter Markt 20.

Feine Holländische

Natur-Butter

versendet franco unter Nachnahme in Kästchen von Netto 9 Pfund zu 9 M. 50 Pfg.

Dotmarjum (Holland).

J. H. Berkenvelder.

Zur Herren-Confection.

Tuche und Buckskins in schwarz und farbig zu Anzügen. Kammgarne, Granit und Crêpes zu Röcken und Ueberziehern in reichhaltiger Auswahl.

Billige, feste Preise.

Halle a/S., Gr. Ulrichstrasse 24. Gegründet 1850.

Louis Sachs.

Tuch-, Manufactur-, Modewaaren-Handlung und Damen-Confection.

Saubere, geschmackvolle Ausführung, garantiert guter Sitz.

Für Maass-Bestellungen auf Herren- u. Damen-Confection eigene Werkstätten im Hause.

Halle a/S., Gr. Ulrichstrasse 24. Gegründet 1850.

Reelle Bedienung.

Damen-Confection.

Mantelets, Jaquettes, Umhänge in den neuesten Facons. Brunnen-, Rad- und Regenmäntel in jeder Grösse und Genre. Kinder-Havelocks u. Paletots.

Kleiderstoffe

in den neuesten Stoffen und Mustern mit dazu gehörigen Besätzen in grossartiger Auswahl.

Ida Böttger, Brüderstraße 17.
Kinderwagendecken in Plüsch, Velour, Seide, Atlas, Zanella, Satin und diversen Phantasiestoffen mit Watten- oder Daunen-Füllung von Mark 2,50-3,00-4,00, 5,50-6,50 bis 20. Couverts & Plumeaux dazu passend.

Ferdinand Häder,

Halle a/S., große Steinstraße 64.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in:

Handschuhen jeder Art aus Seide und Zwirn, Strumpflängen in allen Größen aus Doppelgarn, Baumwoll. Damen- und Kinder-Strümpfe, weiß und farbig, Baumwollene Socken und Strickgarne, Reinseidene Damen-Shawls, Reinseid. echt span. Gulpure-Shawls in allen Breiten zu äußerst billigen Preisen.

Ernst Karras jun.,

Markt 25, Waagegebäude,

hält sein mit vielen Neuheiten ausgestattetetes Lager bestens empfohlen, als:

Meerschaumwaren

Etui-, Cylinder-, Figuren-, Characterspitzen etc. in großer Auswahl und bester Qualität, per Stück von 2-12 Mark.

Tabakspfeifen

von einfachsten bis hochfeinsten Sorten in solider Garnitur. Lange Pfeifenpfeifen zu sehr billigen Preisen.

Neuheiten von Spazierstöcken

Stykes

(Rohr mit Stahlrinne) Beintopf mit ächtem oder schwarzem Rohr von 60 Pfg. bis Mark 3,50 das Stück.

Salonstöcke,

aus einwärts oder auswärts, als: Oliven, Citronen, Weisschen, Dornst. etc.

Naturstöcke,

aus einwärts oder auswärts, als: Oliven, Citronen, Weisschen, Dornst. etc.

Reisfäden, Ochsenzimmer, Ebenholz, Weichholz und Bambusstöcke in größter Auswahl billigst.

Pockholzkugeln, Weissbuchene Kegel empfehlen in bester Qualität billigst

Heinrich Karras,

Krausdorferstraße 7.

Ernst Karras jun.,

Markt 25, Waagegebäude.

Beng. Flammen in allen u. schönsten Farben

von d. J. H. Sträßner.

Träbern sind abzugeben

Poppe'sche Brauerei.

Expeditio in Waisenhaus. - Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

Freyberg's Garten.

Mittwoch den 14. d. M. Abends 7/8 Uhr

L. Grosses Walther-Concert,

unter Mitwirkung des 1. Solo-Trompeters vom Leipziger Gewandhause, ausgeführt von der Capelle des 107. Infanterie-Regiments Prinz Georg, unter Leitung des Herrn Musikdirektor Walther, Leipzig.

Programm:

- | | |
|---|---|
| 1) Ouverture, Wien, v. Wagner. | 8) Vogelgefang, Polka v. Walther. |
| 2) Adagio aus der Sonate „Pathétique“ v. Beethoven. | 9) Pèle mèle, Potpourri v. Contradi. |
| 3) Fantasie: Der Prophet v. Weyroß. | 10) Arie a. d. Oper: „Der Barbier v. Sevilla“ v. Rossini, vorgetragen vom Solo-Trompeter Herrn Fehold, vom Gewandhause in Leipzig. |
| 4) D. schöner Mat, Walzer von Strauß. | 11) Die fliegenden Holländer, Galopp von Meyerbeer. |
| 5) Ouverture „Wilhelm Tell“ v. Rossini (mit engl. Horn-Solo). | 12) Der Zergauer Marsch v. Friedrich II, auf persönlichen Befehl v. S. R. Kgl. Hoh. dem d. Kronprinzen für Militärmusik eingerichtet von Walther. |
| 6) a. Largo von Händel, ausgeführt von 30 Streichinstrumenten. | |
| b. Der frohe Wandersmann, Lied v. Mendelssohn, für Blechinstrumente. | |
| 7) Ein deutsches Volkslied im Stil älterer u. neuerer Meister, humoristisch bearbeitet. | |
- Billets im Abonnement à 2 Mk. 2,50 M., an der Kasse à Stück 30 Pfg.** Abonnementbillets sind zu haben bei Herren Steinbrecher & Jasper, Cigarrenhandlung, Herrn Buchbinder C. Pappendick, Kammische Straße, Herrn F. A. Kemmert, gr. Steinstraße 14, Herren Schütler & Fischer, Cigarrenhandlung, sowie im Lokale Freyberg's Garten selbst.

Restaurant Eberhardt,

große Ulrichstraße 48 und Spiegelgasse 13.

Bei Beginn der wärmeren Jahreszeit erlaube ich mir einem gebietern Publikum meinen schönen, inmitten der Stadt belegenen

Schattigen Garten nebst Colonnade in empfehlende Erinnerung zu bringen. Für reichhaltige, der Saison angemessene Speisefarte zu jeder Tageszeit, für gute Getränke: Nürnberger Schambier von Geringer, ff. Rauchfänger Lagerbier, Berliner Weißbier, reine Weine, sowie aufmerksame Bedienung werde stets Sorge tragen.

Mittagstisch von 12-2 Uhr, auch im Abonnement, Diners, Soupers können auch in besondern Zimmern servirt werden.

Vorladungsbüchlein

L. Eberhardt.

10 Pfund

ff. gemahl. Zucker für 3 Mark. Reinh. Gebhardt, Kammischestr. 21.

Cigarren, à Stück 3 Pfg., schön im Brand u. angenehm im Geschmack, empfiehlt

J. R. Strässner, Bernburgerstr. 13.

Tannin-Balsam-Seife

von separ. C. G. Hülsberg, Berlin, beste Unverjät-Gesundheits- und Schönheitsseife, per Stück 50 Pfg. und 1 M., nur allein ächt in Halle a/S. bei

Albin Hentze, Schmeerstr. 39.

Für den Inzeratensell verantwortlich: M. Wylemann in Halle.

(Hierzu eine Beilage.)